

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 24 (1957)
Heft: 1-2

Artikel: Niclaus Kaufmann : Schultheiss von Luzern, † 1408
Autor: Kaufmann, W.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER FAMILIENFORSCHER

LE GÉNÉALOGISTE SUISSE

*Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung*

*Bulletin de la Société suisse d'études
généalogiques*

XXIV. JAHRGANG / ANNÉE

1. MÄRZ 1957, Nr. 1/2

Niclaus Kaufmann

Schultheiß von Luzern, † 1408.

Von W. A. Kaufmann, Zürich.

In Die Lucie anno 1375 enthält das älteste Luzerner Bürgerbuch über die angenommenen Burger die Eintragung: Claus Kaufmann von Buttensulz. (Buttensulz ist identisch mit dem heutigen Buttisholz, nicht weit von Nottwil.) Diese Zuwanderung zu diesem Datum erfolgte nicht zufällig, sondern war eine Folge der damals herrschenden politischen und kriegerischen Wirren. Im gleichen Jahre erfolgte nämlich der Einfall englischer Söldner in den Aargau. Diese Söldnerhorden, genannt die Gugler, kamen bis vor die Stadt Luzern. Bei Buttisholz wurde ihnen durch die Entlebucher eine große Niederlage bereitet, wobei allerdings die Dörfer Buttisholz, Ruswil und Rüdiswil in Flammen aufgingen. Die Annahme geht wohl nicht fehl, daß gerade diese Vorkommnisse für den jungen Niclaus Kaufmann die Wendung in seinem Schicksal bedeuteten, und er deshalb Anschluß in der aufstrebenden Stadt Luzern suchte¹.

Die Einbürgerung umfaßte nur Männer und männliche Mitglieder einer Familie. Wir dürfen aber annehmen, daß Niclaus Kaufmann im Jahre 1375 bereits mit Margaretha, geborene Zuber aus Gattwil in der Pfarrei Nottwil, verheiratet war. In der nächsten

¹ Es mag hier beigefügt werden, daß die Stadt Luzern sich aus einem Hofe mit eigenem Hofrecht, dem Stift Sankt Leodegar zugehörig, entwickelte. Die Weiterentwicklung der Rechtssatzungen aus dem Hofrecht zu einem eigenen Stadtrecht beanspruchte viele Jahrhunderte und ging nicht ohne schwerste Erschütterungen vor sich. Die damaligen leitenden Köpfe sahen sich immer wieder vor neue Probleme gestellt, die irgendwie gelöst werden mußten. Die Inhaber der obrigkeitlichen Rechte waren nicht geneigt, ohne weiteres darauf zu verzichten, während selbstverständlich der Zuwachs an Einwohnern der sich entwickelnden Stadt Luzern nach einer eigenen Verwaltung und Rechtsgestaltung drängte.

Jahren erscheint Niclaus Kaufman im ältesten Luzerner Bürgerbuch des öftern als Bürge für den Uodel neuaufgenommener Bürger. Jeder Neuburger mußte ein Uodel stellen, nämlich eine Summe Geldes, die im Falle des Austrittes des Neubürgers aus der Schwurgenossenschaft der Bürgergemeinde zufiel².

Im Jahre 1379 begegnen wir Niclaus Kaufmann bei einer ersten sehr bedeutungsvollen Handlung, nämlich der Abtretung aller Herrschaftsrechte an den Dörfern Walchwil und Emmeten, gelegen am Zugersee. Die Urkunde datiert vom Jahre 1379 und liegt im Staatsarchiv von Zug. Es handelt sich um einen Verkauf, den Niclaus Kaufmann mit den Brüdern Johans und Wilhelm, Söhne des seligen Wernher von Stans, als Bürger von Luzern, an die Stadt Zug vollzog. Die beiden Brüder Johans und Wilhelm von Stans waren damals offenbar noch minoren, da sie der Zustimmung ihres Vormundes Heinrich Hafner, Burger zu Luzern, für den Akt bedurften. Es wurde abgetreten: «alle unser Rechtungen die wir haben in den Dörfern ze Walchwil und ze Emmeten, gelegen zwischen Rufibach und Blaterbach, das ist ze Merkende, alleine an Stüren, an Gerichten und an Diensten, mit dem die Gemeinden ze Walchwil und ze Emmeten dem vorgenannten Wernher seligen von Stans, diewiele er in Libe was und uns untz har uf disen hütigen Tag gehorsam sind gewesen». Alle Rechte, wie sie in dieser Urkunde an Ammann, Rat und Gemeinde Zug verkauft wurden, waren von dem obgenannten Wernher von Stans durch Kauf von Gottfried von Hünenberg und seinen Söhnen, erworben worden. Von ihm gingen diese Herrschaftsrechte an die drei heute abtretenden Inhaber über. Der Kaufpreis wurde sofort in bar mit 450 Gulden guoter, swerer genger und gäber an Golde und an Gewicht bezahlt. Dadurch gelangte die Stadt Zug (dem Bund der Eidgenossen 1352 beigetreten), welche an einer Einbeziehung der umliegenden Gebiete in ihren Hoheitsbereich großes Interesse hatte, in den Besitz der obrigkeitlichen Rechte über diese Dörfer mit allen Steuern, Gerichten und Diensten. Der Kaufbrief ist ein Muster an Klarheit und Ausführlichkeit.

Eine Urkunde benötigte zur damaligen Zeit das persönliche Siegel desjenigen, der die Urkunde ausstellte. Da aber Niklaus Kauf-

² Geschichtsfreund Bd. 77/1922.

mann in jenem Jahre noch nicht über ein eigenes Siegel verfügte, siegelte für ihn Johans in der Owe und an Stelle der beiden minderjährigen Söhne von Stans, siegelte ihr Vormund Heinrich Hafner, da auch diese beiden noch keine eigenen Siegel hatten.

Durch die tiefgreifenden politischen Umwälzungen jener Zeit fanden es offenbar Niclaus Kaufmann und der Vormund Heinrich Hafner der jungen Johans und Wilhelm von Stans für angezeigt, sich dieser Herrschaft gegen Bezahlung zu entäußern, bevor sie allenfalls von den Zugern selbst erobert würde. Zug war 1352 von den Eidgenossen belagert und besetzt worden, kehrte aber 1355 wieder unter die Herrschaft der Herzöge von Österreich-Habsburg zurück. Im Jahre 1365 besetzte indessen Schwyz Stadt und Amt Zug und bestellte von da an den Ammann bis zum Jahre 1404. Es war also ein Akt politischer Klugheit, diese Herrschaft der Stadt Zug käuflich abzutreten, führte doch die Straße nach Schwyz über diese Gebiete.

Die Wellen der politischen Leidenschaften für und gegen Habsburg, für und gegen das Stift Sankt Leodegar gingen in der damaligen Stadt Luzern sehr hoch. Das zeigen uns auch Eintragungen von Bußen Niclaus Kaufmanns wegen Raufhändeln³.

Im Jahre 1383 begegnen wir Claus Kaufmann unter den Zeugen einer großen Vergabung durch Johannes Wilberg von Rheinfelden, Burger von Luzern, vor dem Ammann Heinrich Tripscher und vor Burgern Luzerns auf dem Marktplatz daselbst⁴.

Mittlerweile war die politische Temperatur in der Stadt Luzern zur Siedehitze gelangt. Eingekeilt zwischen den Waldstätten und dem See auf der einen Seite, und den Herzögen von Österreich und ihren Grund- und Vogt-Rechten auf der andern Seite, verfügte die Stadt Luzern als früherer Hof über keine eigenen Landgebiete oder Rechte. Die Stadt war im Gegenteil den habsburgischen Vögten wegzollpflichtig für gewisse ein- und ausgehende Waren, wie Wein, Wolle, Salz, etc. Das Verhältnis zwischen der Stadt und den habsburgischen Vögten, die ihren Sitz in dem Städtchen Rotenburg hatten, war auf's äußerste gespannt. Gefangennahme von Bürgern aus dem Aargau (das ganze Gebiet wurde damals Ergäu ge-

³ Ratsprotokolle.

⁴ Geschichtsfreund Bd. 55/1950, Urkunde im Stift Engelberg.

nannt) durch die Luzerner, oder umgekehrt Gefangennahme von Luzernern durch den amtierenden Vogt Hemmann von Grünenberg, waren an der Tagesordnung. In der Stadt bekämpften sich drei Gruppen; die einen waren habsburgisch, andere waren für das Stift St. Leodegar eingestellt, während ein dritter Teil der Burger gegen Habsburg und gegen das Stift Leodegar als obrigkeitliche Macht eingestellt waren. Die Schlacht am Morgarten von 1315, wo die Luzerner auf Seiten Österreichs ausziehen mußten, war unvergessen, ebenso brachte der Beitritt Luzerns zum Bund der Eidgenossen 1332 Verpflichtungen mit sich. Die folgenden Ereignisse können nur unter diesem geo-politischen Gesichtswinkel verstanden werden. Aus ihnen muß geschlossen werden, daß die Gruppe für Beseitigung der Macht der Habsburger, zu deren Führern Nicolaus Kaufmann gehörte, in der Stadt Luzern die Oberhand hatte. «Was die politische Lage der Stadt Luzern im letzten Viertel des des 14. Jahrhunderts anbetrifft, mußte sich diese, wie wohl sie durch Parteikämpfe schwer zu leiden hatte, gehoben fühlen, durch die von den Herzögen und König Wenzel erteilten Vergünstigungen und Freiheiten»⁵. Die Beteiligung am Pfaffenbrief (Geltendmachung einer Art territorialer Hoheit), und die Erfolge Berns im Kiburgerkrieg, prägten sich in der Erwerbung der Landschaft Weggis aus (1380) und nicht am wenigsten in der Aufnahme von über 2000 Pfahlburgern aus der nähern und weitern Umgebung (Ebikon, Kriens, Horw, Meggen, Adligenswil, Udligenswil, Emmen, Hohenrain, Ruswil, Buchenrain, Littau, Malters) in das Bürgerrecht der Stadt. Als noch eine Verfassungsänderung 1385 die halbjährliche Wahl des Schultheißen unabhängig von Österreich brachte, war der offene Bruch vollzogen. Luzern mußte die in nächster Nähe vor der Stadt stehende Feste Rotenburg in der Hand der Habsburger als ständige, gegen seine freie Entwicklung gerichtete Drohung empfinden. So kam es zum Auszug der Luzerner gegen Rotenburg am 28. Dezember 1385, wobei die Festung und das Städtchen Rotenburg ohne Blutvergießen eingenommen und besetzt wurden. Die Burg wurde geschleift. Dieser Fehdezug war eine schwere Herausforderung der Herzöge von Habsburg-Österreich und bedeutete eine Verletzung ihrer Hoheitsrechte, die nur mit

⁵ Franz Zelger, Geschichte von Rotenburg.

Blut gesühnt werden konnte. Die damaligen führenden Männer der Stadt Luzern nahmen damit eine schwere Verantwortung auf sich. Über die Tatsache des Auszuges der Luzerner zu ihrem ersten Kriegszug gegen die Habsburger sind die dokumentarischen Quellen recht spärlich, aber es ist klar, daß ohne Einwilligung und Unterstützung der leitenden Männer der Stadt, dieser Auszug nicht möglich gewesen wäre. Schultheiß war damals Niklaus von Matt; Propst am Stift Luzern war Hugo von Signau (ein Elsäßer, seit 1355) der zu Österreich stand. Bei Sempach fiel sein Bruder Hermann von Signau für die Herzöge von Österreich⁶.

Nachdem einmal die für die ganze weitere politische Entwicklung der Stadt Luzern von grundlegender Bedeutung gewordene Entscheidung gefallen war, nützten die Luzerner die Abwesenheit der Herzöge von Österreich-Habsburg aus, zogen im ganzen Gebiet um Luzern herum und zerstörten zu Anfang des Jahres 1386 mit ihren Bundesgenossen aus den Waldstätten in einem Laufe die innere Burg zu Wolhusen, die Feste Thorberg bis auf den Grund, und dem gleichen Schicksal verfielen die Burgen Neurotenburg (?), Baldegg, Lieli, Oberinach, Meyenberg. Am 6. Januar 1386 schloß außerdem Luzern mit der damals noch österreichisch-habsburgischen Stadt Sempach ein Burgrecht ab. Die allgemeine Fehde war ausgebrochen und die Österreicher blieben nicht untätig. Im Sommer 1386 setzten auch die Luzerner ihren Kriegszug fort, eroberten die Ämter Habsburg und Münster, sowie einen Teil der Ämter Richensee und Willisau, zerstörten die Burgen Schenken und Tannenfels⁵.

Die Luzerner richteten sich in der Stadt und im Amt Rotenburg häuslich ein, aber die Herzöge von Österreich versuchten selbstverständlich diese Gebiete zurückzugewinnen und sich an der Stadt Luzern zu rächen. Am 19. Juli 1386 fand die Schlacht bei Sempach statt, an welcher sich der vierörtige Bund bewährte. Nach dem Sieg der Eidgenossen fiel das Gebiet ohne weiteres der Stadt Luzern zu, die antihabsburgische Gruppe hatte gesiegt und damit war die Fortentwicklung der Stadt Luzern zu einem Stadt-Staat gesichert. Am 12. Oktober 1386 erfolgte ein erster Frie-

⁶ Dr. F. A. Herzog, Die Äbte und Pröbste 750—1450 von St. Leodegar im Hof zu Luzern.

densschluß zwischen den Eidgenossen und Österreich, der bis zum 2. Februar 1387 dauerte und der die durch die Eidgenossen bzw. Luzerner eroberten Städte, Festen und Täler, Land und Leute unter der faktischen obrigkeitlichen Macht der Luzerner beließ. Der Friede wurde noch vor Ablauf um ein weiteres Jahr, d. h. bis 2. Februar 1388 und dann noch um 14 Tage verlängert. Schließlich wurde 1389 ein Waffenstillstand auf sieben Jahre bis 1396 abgeschlossen.

In der Zeit von 1386 bis 1395 folgen Pfandbriefe der Herzöge von Österreich für das ganze Amt Rotenburg und die Dörfer Urswil und Hochdorf. Nun befand sich Luzern bereits im faktischen und unbestrittenen Besitze des Städtchens und des Amtes Rotenburg. Die Stadt Luzern ließ die bisherige habsburgische Vogtei durch den damaligen Unter-Vogt der Habsburger, Johann von Lütishofen, namens der Stadt verwälten. Johann von Lütishofen wurde 1389 ins Burgrecht der Stadt Luzern aufgenommen⁷. Als Bürge für seinen Uodel trat Niclaus Kaufmann auf. Bei vielen weiteren, ehemals habsburgischen Gefolgsmännern, die in der Folge das Bürgerrecht von Luzern erwarben, wirkte Niclaus Kaufmann als Bürge, offenbar um ihnen den Erwerb des Bürgerrechtes zu erleichtern. Noch bevor eine endgültige Regelung mit den Herzögen von Österreich über Stadt und Amt Rotenburg erfolgt war, wurde von der Stadt Luzern Niclaus Kaufmann 1391 als erster luzernischer Vogt über Rotenburg eingesetzt. In der Folge war er noch in den Jahren 1399/1400 und 1405/06 Vogt zu Rotenburg, 1393 Vogt zu Russwil, 1389/99 zu Wolhusen und 1405/06 auch zu Hochdorf.

Gegen Ende des gleichen Jahres 1391 hat Claus Kaufmann als Tagsatzungsbote des Standes Luzern mit Claus Kupferschmied, damaligem Schultheiß, Johannes von Moos und Hartmann von Stans an der Schlichtung einer Geldstreitigkeit zwischen den Städten Basel und Bern teilgenommen. An der Zusammenkunft nahmen auch die Boten von Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden teil. Der Spruch lautete zu Gunsten von Basel.

1392 ritt Claus Kaufmann zweimal nach Zürich. Das erste Mal im Juni, zusammen mit Chueni Seiler und das zweite Mal im November mit Ludwig von Eich. Die ihnen ausgezahlten Reiseko-

⁷ Luzerner Bürgerbuch, Geschichtsfreund Bd. 74.

sten für sich, die Pferde und die Knechte sind im Ergänzungsband zum Luzerner Bürgerbuch aufgeführt⁸. (Bürgermeister in Zürich war zu dieser Zeit Rudolf Schönen, welcher 1393 wegen des Bundes mit Österreich abgesetzt wurde. Nachfolger wurden Heinrich Meiß und Johannes Meyer von Knonau, welche die Eidgenössische Periode in Zürichs Geschichte einleiteten. (Largiadèr.)

Zwischen dem Stande Uri und dem Stift Fraumünster in Zürich als kirchliche und weltliche Oberhoheit über das Land Uri war inzwischen ein Streit ausgebrochen. Die Urner zogen sich dadurch den Bannfluch zu. Die Eidgenossen, miteinander durch den Bund eng verbunden, stellten sich auf die Seite des Landes Uri, und so kam es dazu, daß der Dekan der Kirche zu Konstanz, Heinrich Goldast, eine Anzahl der führenden Männer der Stadt Luzern und des Landes Schwyz exkommunizierte. Es befanden sich darunter alle Männer des Rates von Luzern, dabei auch Niclaus Kaufmann. Die Angelegenheit wurde jedoch bald beigelegt⁹.

In dem Gebiete des Amtes Rotenburg bestanden noch andere Hoheitsrechte, die ihre selbständigen Vogtrechte und Gerichtsbarkeiten besaßen. So empfing Johann von Arberg, Graf von Valangin, als Erbe Margrits von Wolhusen unterm 12. Februar 1370 den Dinghof Ruswil samt Kirchensatz und Zubehörden als Lehen von den Herzögen von Österreich mit Ausdehnung des Erbrechtes auf seine Töchter. Nachdem Niclaus Kaufmann bereits 1390 der Witwe des Johann von Arberg, Maha (= Mahaut, Mathilde) von Neuenburg-Blamont, ein Darlehen von 500 Goldgulden gemacht hatte¹⁰, erhielt er von ihr 1394 mit Zustimmung des Herzogs Leopold von Österreich für sich und seine Erben den Kirchensatz, mit einträglichem Nutzen und Zehnten der Kirche Ruswil, als Pfand. Die Gerechtsame, welche der Herr über die Kirche Ruswil besaß, umfaßte auch die Einwohner von Ruediswile, Hertzenerlen und Siggingen.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese Übernahme im Spiegel der damaligen Politik betrachtet. Luzern mußte daran interessiert sein, in seiner näheren Umgebung keine Fremdherrschaf-

⁸ Geschichtsfreund Bd. 75.

⁹ Geschichtsfreund Bd. 8: Urkunden der Abtei Zürich bezüglich des Landes Uri.

¹⁰ Geschichtsfreund Bd. 78, S. 287 f.

ten mehr zu haben. Ruswil war durch den Übergang des Amtes Rotenburg bereits teilweise an Luzern gekommen, sodaß diese Übernahme politisch schon einem Gesamtübergang des dortigen Gebietes an die Stadt Luzern entsprach. Der Übergang des Pfandes an die Stadt Luzern erfolgte nach dem Hinschied von Niclaus Kaufmann im Jahre 1408; das Lehen selbst kam 1404 an Ritter Hemmann von Büttikon und 1419 durch den Spitalmeister Burkard Egerder an die Stadt.

In den Jahren 1394/1395 war Niclaus Kaufmann Ammann der Stadt Luzern (Ratsprotokoll Band 1). In den Anfang dieses Jahres fallen seine wichtigen Verhandlungen, zusammen mit dem damaligen luzernischen Vogt zu Rotenburg, Petermann von Moos in Sursee, wegen der Versetzung des Amtes Rotenburg und des S. Michaelsamtes an die Stadt Luzern. Das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Abgeordneten der Österreicher ist der Pfandbrief der Herzöge von Österreich für das Amt Rotenburg und die Dörfer Urswil und Hochdorf, vom 9. Januar 1395 datiert. Durch diesen Pfandbrief gingen das Amt Rotenburg und die beiden genannten Dörfer, die zum Amt Richensee gehörten, um den Betrag von 4800 Gulden an die Stadt Luzern über, dergestalt, daß, sofern die Herzöge von Österreich nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von 19 Jahren die Verpfändung auslösen, das Amt Rotenburg mit den beiden genannten Dörfern bedingungslos in der Oberhoheit der Stadt Luzern verbleiben sollen.

Bei den Verhandlungen mit Österreich wegen Rotenburg war Niclaus Kaufmann der führende Mann. Er hat damit einen wesentlichen Beitrag zur Unabhängigkeit der Stadt Luzern von den Herzögen von Österreich geleistet und die kriegerischen Vorkommnisse mit kluger Diplomatie zu einem für seine Heimatstadt äußerst günstigen Abschluß gebracht. Diese Leistung kann in bezug auf ihre Bedeutung nur noch mit dem Beitritt der Stadt Luzern zum Bund der Eidgenossen verglichen werden. Sie war für die damalige Zeit eine politische Großtat von nachhaltiger Auswirkung und Niclaus Kaufmann verdient eine vollumfängliche Anerkennung und nachträgliche Würdigung für seine diplomatischen und politischen Leistungen.

Nachdem Niclaus Kaufmann im Jahre 1396 Richter der Stadt

war, wurde er 1397 als Krönung seiner politischen Laufbahn Schultheiß der Stadt Luzern¹¹. Dieses Jahr war reich befrachtet mit allerlei politischen Aufgaben. So ritt Claus Kaufmann mit Hans und Peter von Moos und Heinrich Frölich nach Zug. Sodann ritt er zweimal nach Baden «von der von Sempach wegen». Ferner «gen Var¹², auf den Tag des Geßlers und anderer Sachen wegen». Sodann ritt er nach Hochdorf, ebenfalls des Geßlers wegen und schließlich zweimal nach Sursee, wegen des Propstes von Münster und wegen Herrn Hemmann von Grünenberg, dem letzten habsburgischen Landvogt von Stadt und Amt Rotenburg.

1403 war er wieder Richter in der Stadt Luzern und 1403—04 Vogt zu Root und zu Kriens. In einer Urkunde dieses Jahres, in welchem Wellti Schweyger an das Kloster Rathausen zu Root liegende Güter verkaufte, wurde Claus Kaufmann als Landvogt gebeten, an diesem Akt teilzunehmen und zu siegeln. In dieser Urkunde wird Claus Kaufmann «als den wisen bescheiden Man» angesprochen. An der Urkunde hängt, leider etwas beschädigt, das persönliche Siegel von Niclaus Kaufmann, in welchem noch in gotischen Majuskeln sein Name zu lesen ist. Im Innern des Schriftkreises befindet sich auf goldenem Grund, oben und auf beiden Seiten je ein fünfstrahliger Stern. Im Wappenschild auf rotem Felde ein nackter laufender Mann, die rechte Hand vorgestreckt, die linke Hand in Hüfthöhe, eine Rolle tragend. Wir dürfen wohl in dem von ihm gewählten Wappen eine Anspielung auf seine uneigennützige diplomatische Tätigkeit und als Bote des Standes Luzern an die Tagsatzungen erblicken¹³.

Im gleichen Jahre 1404 sehen wir ihn auch als Bote Luzerns an einem Spruch in Zug teilnehmen. Es handelt sich um eine Klage der

¹¹ Ratsprotokoll.

¹² Wahrscheinlich Gumpelsfar bei Dietwil (Conpoldisfar, Nr. 29 der Akten des Klosters Muri).

¹³ Die Schultheiß NICLAUS KAUFMANN in den «Wappen der Schultheissen von Luzern» von ca. 1600 (Bürgerbibliothek Luzern M 303, 40), sowie im kleinen Wappenbüchlein «Namen und Wappen Aller Schultheissen der Stadt Luzern» (um 1700 in der Bürgerbibliothek Luzern), ferner im «Wappenbuch der Stadt Luzern» Bd. I S. 293 von Joseph Anton Felix Balthasar (Bürgerbibliothek Luzern M 37, 40) zugewiesenen Wappen sind dokumentarisch nicht nachweisbar und somit als nicht zutreffend zu bezeichnen.

Stadt Zug gegen das äußere Amt Zug, wonach Panner, Siegel und Briefe nicht im Amt, sondern in der Stadt Zug verwahrt werden sollen. Es waren ferner anwesend die Boten von Zürich, Uri und Unterwalten. Mit Niclaus Kaufmann waren von Luzern anwesend Heinrich von Wissenwegen, Ammann, Rudolf von Rot, Hermann von Stans, Johans von Dierikon, alle Bürger der Stadt Luzern. Der Spruch lautete zu Gunsten der Stadt Zug¹⁴.

Das Todesjahr von Niclaus Kaufmann ist wohl 1408. In diesem Jahre übergab seine Witwe Margaretha Kaufmann den Kirchensatz und die Kirche zu Ruswil mit großen und kleinen Zehnten und andern Zugehörungen an Burkard Egerder, Spitalmeister, zu Händen des Spitals zu Luzern, gegen Rückzahlung der Pfandsumme. Ungefähr im Jahre 1400, also noch zu seinen Lebzeiten, hatte Niclaus Kaufmann gemeinsam mit seiner Gattin Gretha geb. Zuber von Gattwil an die Pfarrkirche zu Buttisholz um ihrer Seelenheil willen eine Hofstatt und was dazu gehört, gelegen in der Wassergasse, geschenkt, daraus sollte alljährlich die Jahrzeit begangen werden. Vermutlich hat er eine Tochter, anscheinend jedoch keine männlichen Nachkommen hinterlassen.

¹⁴ Archiv Zug, Eidg. Abschiede Band 1.

Das Archiv der Basler Familie Miescher

Von Staatsarchivar Dr. Paul Roth, Basel.

Unter dem handschriftlichen Zuwachs des Staatsarchives Basel für das Jahr 1956 verdient das Archiv der *Basler Familie Miescher* eine besondere Erwähnung. Als wertvolle Bereicherung tritt es zu den bei uns bereits verwahrten Privatarchiven, unter denen wir den Nachlaß Jacob Burckhardts und Isaak Iselins, die Archive der Familien Heusler, His, Sarasin, Speiser, Stähelin, Stehlin und Vischer hervorheben. 1923 gelangte durch letztwillige Verfügung der für die genealogische Forschung wichtige Nachlaß von Dr. Arnold Lotz in den Besitz des Archivs (Vgl. Paul Roth, Über einige wichtigere schweizerische Familienarchive, in: Der Schweizer Familienforscher, 1945).